



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VIII/0152 Beschlussdatum: 17.07.2025
Beschluss-Nr.: STV 8/20/2025

Gegenstand: Teilhabe stärken. Neubildung eines Beirats für Menschen mit Behinderungen.

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Fraktion SPD/GRÜNE, Fraktion Projekt NB

Beratung	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Kultur- und Sozialausschuss	24.06.2025	-	-	-	-	Kenntnisnahme
Finanzausschuss	25.06.2025	-	-	-	-	Kenntnisnahme
Stadtvertretung	17.07.2025					einstimmig beschlossen

Neubrandenburg, 14.05.2025

gez. Michael Stieber
Vorsitzender Fraktion SPD/GRÜNE

gez. Dr. Roman Kubetschek
Vorsitzender Fraktion Projekt NB

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) werden durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Stadtvertretung bekennt sich zu dem Ziel, die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zu einer barrierefreien und inklusiven Stadt zu entwickeln.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen, einen Satzungsentwurf für die Neubildung eines Beirats für Menschen mit Behinderungen in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zu erarbeiten und der Stadtvertretung bis spätestens zum 11.12.2025 zur Behandlung und Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Satzung soll u. a. die Zusammensetzung sowie die Rechte und Pflichten dieses Beirats beinhalten. Die grundsätzliche Ausgestaltung kann sich am Beispiel des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte orientieren, der mit seiner Hauptsatzung § 14 bereits seit dem Jahr 2012 einen solchen Beirat installiert hat. Abweichend davon soll dem Beirat in allen Ausschüssen der Stadtvertretung Neubrandenburg ein grundsätzliches Teilnahme- und Rederecht zu relevanten Punkten eingeräumt sein.
4. Ferner wird der Oberbürgermeister beauftragt, eine Verankerung des Beirates in der Hauptsatzung herbeizuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

Inklusion nutzt nicht nur Menschen mit Behinderungen. Sie kommt allen Menschen zugute! Deshalb setzen wir uns für eine barrierefreie und inklusive Stadt ein. Öffentliche Einrichtungen, wie Kultureinrichtungen und Spielplätze, müssen Vorbildcharakter haben. Die städtische Behindertenbeauftragte und Interessenverbände von Menschen mit Behinderungen sollen stärker in die politischen Entscheidungsprozesse eingebunden werden.

Damit setzen wir die Vereinbarungen der UN-Behindertenrechtskonvention um. Nach dem Grundsatz des gesamten Textes „Nichts über uns ohne uns“ garantieren die Vertragsstaaten in Artikel 29 „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“. In diesem Sinne setzen wir uns dafür ein, eine entsprechende Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu begünstigen, indem aktiv ein Umfeld gefördert wird, in dem Menschen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können.

Zur Verwirklichung dieses Ziels sprach sich das Neubrandenburger Aktionsbündnis anlässlich des europäischen Protesttags zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen am 5. Mai 2025 u. a. für die Etablierung eines neu strukturierten Beirates für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Neubrandenburg mit erweiterten Kompetenzen nach dem Vorbild des Behindertenbeirates im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte aus. Dem genannten Aktionsbündnis gehören die Lebenshilfe Neubrandenburg e. V., der DSB-Landesverband und der Ortsverein Neubrandenburg der Schwerhörigen und Ertaubten M-V e. V., der STEG Neubrandenburg e. V., der Blinden- und Sehbehindertenverein M-V e. V. Gebietsgruppe Neubrandenburg, der Behindertenverband Neubrandenburg e. V. sowie die Hochschule Neubrandenburg an.